

# DER WEG ZUM FÜHRERAUSWEIS FÜR DEN PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORT



 <b>Kat. BPT/121</b> Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.  Motorwagen der Kategorie B wurden regelmässig klaglos während mindestens einem Jahr geführt.  Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.	Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Für die Kategorie BPT/121 wird <b>kein</b> Fähigkeitsausweis benötigt.
 <b>Kat. C1</b> Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.  Zusätzlich ist auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.	Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.
 <b>Kat. C (Lastwagen)</b> Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.  Zusätzlich ist auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.	Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.
 <b>Kat. D1</b> Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.  Zusätzlich ist auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.  Motorwagen der Kategorie B wurden regelmässig klaglos während mindestens einem Jahr geführt.  Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.	Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.

**Fähigkeitsausweis**  
  
 Zusatzausweis für berufsmässige Fahrten

Damit Sie die Kategorie C1, C, D1 oder D berufsmässig ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich** den Fähigkeitsausweis.

Informationen zum Fähigkeitsausweis  
[www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)

**Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:**

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Fahren des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werktinternen Verkehr.

Der Fähigkeitsausweis kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Senden Sie uns ein Email (technik@stva.zh.ch) mit Ihren Personalien und der Führerausweisnummer. Danach können Sie sich bei uns für die schriftliche Theorieprüfung CZV anmelden.

Schriftliche Theorieprüfung CZV

Die schriftliche Theorieprüfung CZV kann vor oder nach der normalen Zusatztheorieprüfung absolviert werden. Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule. Sie können sich über das Internet anmelden.

Mündliche Theorieprüfung CZV

Allgemeiner Teil Praxis CZV

Nach der bestandenen Führerprüfung absolvieren Sie bei einem Kursanbieter ([www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)) die oben erwähnten CZV Prüfungen.

Beispiel Kursanbieter:

Nach den bestandenen Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter [www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)

Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.



<p><b>Kat. D (Car)</b></p> <p><b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B</b></p> <p>Motorwagen der <b>Kat. B</b> wurden regelmässig klaglos während <b>zwei Jahren</b> geführt.</p>	<p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) sowie die <u>Anmeldebestätigung</u> eines anerkannten Ausbilders für die Mindestausbildung (52 Lektionen praktische Fahrausbildung) per Post zu. Zusätzlich ist auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.</p> <p>Motorwagen der Kategorie B wurden regelmässig klaglos während mindestens zwei Jahren geführt.</p> <p>Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.</p>	<p>Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p>	<p>Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig. Ab jetzt dürfen Sie Lernfahrten durchführen.</p> <p>Auf Lernfahrten mit Fahrzeugen der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden. Die Ausnahme bildet die berechtigte Begleitperson (muss seit mindestens drei Jahren im Besitz der Kategorie D sein) beziehungsweise der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.</p> <p>Ausserdem benötigen wir die Bestätigung der praktischen Mindestausbildung (52 Lektionen), welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an. Verwenden Sie dazu die Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.</p>	<p>Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.</p>
---	--	--	---	--	--	--	--

<p><b>Kat. D (Car)</b></p> <p><b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie C</b></p> <p>Motorwagen der <b>Kat. C oder Trolleybusse</b> wurden regelmässig klaglos während <b>drei Monaten</b> geführt.</p>	<p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) sowie die <u>Anmeldebestätigung</u> eines anerkannten Ausbilders für die Mindestausbildung (24 Lektionen praktische Fahrausbildung) per Post zu. Zusätzlich ist auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.</p>	<p>Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p>	<p>Wer bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie C ist, benötigt für die Lernfahrten keinen Lernfahrausweis.</p> <p>Sobald Sie von uns die Anmeldeunterlagen für die Zusatztheorieprüfung erhalten haben, dürfen Sie Lernfahrten durchführen.</p> <p>Auf Lernfahrten mit Fahrzeugen der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden. Die Ausnahme bildet die berechtigte Begleitperson (muss seit mindestens 3 Jahren im Besitz der Kategorie D sein) beziehungsweise der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.</p> <p>Ausserdem benötigen wir die Bestätigung der praktischen Mindestausbildung (24 Lektionen), welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an. Verwenden Sie dazu die Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.</p>	<p>Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.</p>
--	---	--	--	--	--	--	--

<p><b>Kat. D (Car)</b></p> <p><b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie C</b></p> <p>Motorwagen der <b>Kat. C oder Trolleybusse</b> wurden regelmässig klaglos während <b>einem Jahr</b> geführt.</p>	<p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein anzugeben.</p> <p>Sie haben in einem Zeitraum von nicht weniger als einem Jahr und höchstens zwei Jahren vor dieser Gesuchstellung eine Fahrpraxis von mindestens 220 Fahrtagen und eine Mindestfahrdauer von 500 Stunden nachzuweisen, wobei der tägliche Dienst am Lenkrad nicht weniger als eine Stunde betragen darf.</p> <p>Für die Bestätigung der Fahrpraxis ist das vom Arbeitgeber ausgefüllte amtliche Formular mitzusenden. Zur Überprüfung der Fahrpraxis kann das Strassenverkehrsamt zusätzliche Kontrollmittel (Arbeitsbücher, Fahrtschreiber Einlageblätter, DFS Auswertungen) zur Einsicht verlangen. Die Fahrpraxis muss auf öffentlichen Strassen erlangt worden sein. Fahrten auf geschlossenem Areal (Flughäfen, Firmengelände usw.) können nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht anerkannt werden z.B. Probe- und Überführungsfahrten.</p>	<p>Nach Prüfung Ihres Gesuches werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p>	<p>Wer bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie C ist, benötigt für die Lernfahrten keinen Lernfahrausweis.</p> <p>Sobald Sie von uns die Anmeldeunterlagen für die Zusatztheorieprüfung erhalten haben, dürfen Sie Lernfahrten durchführen.</p> <p>Auf Lernfahrten mit Fahrzeugen der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden. Die Ausnahme bildet die berechtigte Begleitperson (muss seit mindestens drei Jahren im Besitz der Kategorie D sein) beziehungsweise der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.</p>	<p>Sind Sie genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule, melden Sie sich für die praktische Führerprüfung an. Verwenden Sie dazu die Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.</p>	<p>Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.</p>
--	--	--	---	---	--	--	--

**Fähigkeitsausweis**

**Zusatzausweis für berufsmässige Fahrten**

Damit Sie die Kategorie D berufsmässig ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich** den Fähigkeitsausweis.

Informationen zum Fähigkeitsausweis

[www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)

**Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:**

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werkinternen Verkehr.

*Der Fähigkeitsausweis kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Senden Sie uns ein Email (technik@stva.zh.ch) mit Ihren Personalien und der Führerausweisnummer. Danach können Sie sich bei uns für die schriftliche Theorieprüfung CZV anmelden.*

Schriftliche Theorieprüfung CZV

Die Theorieprüfung CZV kann vor oder nach der normalen Zusatztheorieprüfung absolviert werden. Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule. Sie können sich über das Internet anmelden.

Mündliche Theorieprüfung CZV

Allgemeiner Teil Praxis CZV

Nach der bestandenen Führerprüfung absolvieren Sie bei einem Kursanbieter (www.cambus.ch) die oben erwähnten CZV Prüfungen.

Beispiel Kursanbieter:

Nach den bestandenen Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter [www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)

Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.